

## Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück der Stadt Eppstein wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Hessisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks:	Aktenzeichen:
02.07.2025	2025-01-125065-023900-01
Name und letzte bekannte A Lukasz Zarczynski, Bettinast	
gültigen Lichtbildausweises b	n ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines ei folgender Stelle nach Vereinbarung eines Online-Termins nste.online/) einsehen oder abholen:
Behörde	Stadt Eppstein
Fachbereich	Finanzen, Bereich Kasse und Steuern
Anschrift	Hauptstraße 99, 65817 Eppstein
Zimmer	21
Gang gesetzt werden, nach d  Das Schriftstück enthält of Folge haben kann.	uf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in eren Ablauf Rechtsverluste drohen können. eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur tellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen
Eppstein, den 31.10.2025	

Magistrat der Stadt Eppstein

10

Im Auftrag